



BIERLAND

Bläddla

Mein Magazin für Fränkische Braukultur & Biergenuss

MEDIADATEN 2024

Getränke Keil GmbH | Markgrafentallee 28 | 95448 Bayreuth

WWW.BIERLAND-PIONIERE.DE



MEDIADATEN 2024

DAS MAGAZIN

Fränkische Braukultur und Brautradition, Brauereien und ihre Bierspezialitäten – im Bierland Bläddla dreht sich alles um das Bierland Franken. Das Magazin richtet sich an alle, die gerne Biere made in Franken genießen und gleichzeitig mehr rund um das Thema Bier aus Franken erfahren wollen. Beispielsweise über Brauereien, Braugaststätten, Bier-Wanderungen, typisch fränkische Biersorten und vieles mehr.

LESER & ZIELGRUPPEN

DER FRANKE: "Sein" fränkisches Bier interessiert und schmeckt ihm, gerne entdeckt er aber auch Neues – vorausgesetzt es stammt aus der Region. Denn Franken sind heimatverbunden und legen Wert auf den Erhalt von Kultur und Tradition. Echtes Handwerk liegt in Franken meist am Herzen. Auf offene Ohren stoßen neue, innovative Ideen dennoch.

DER FRANKEN-TOURIST: Er liebt fränkisches Bier, die fränkische Braukultur und alles, was das Frankenland Besuchern sonst noch bietet. Dies gilt es zu entdecken. Die Möglichkeit, hinter die Kulissen der Bräuhäuser zu schauen schätzt der Franken-Tourist genauso wie Ausflüge in die fränkische Landschaft.

DER GENIESSER: Er liebt Qualität und Handwerk – und: ihn interessiert der echte Geschmack. Er mag es wertig, traditionell, gerne auch neuinterpretiert. Ganz nach gusto.

THEMEN

Das Bierland Bläddla vermittelt Fränkische Brautradition und Biergenuss. Was passiert hinter den Kulissen einer Handwerksbrauerei? Welche Biersorten sind besonders beliebt und sollte man unbedingt probiert haben? Welche Veranstaltungen darf man nicht verpassen, welche Biertour nicht versäumen haben? Um dieses und viele weitere interessante Themen aus und über die Genussregion Oberfranken und Ihre Genussbetriebe berichten wir.



MEDIADATEN 2023



INFORMATIONEN

- 4-farbiger Druck in hochwertiger Broschur
- kleine Setarbeiten inklusive, aufwendige Mediengestaltung wird extra und nach Aufwand berechnet
- Erscheinungsweise: 3 Ausgaben pro Jahr
- Aktuelle Auflage: 4000 Broschüren
- Verteilungsgebiet: Bayreuth & deutschlandweit über Hier-gibts-Bier.de
- Für alle Leser kostenfrei (und unbezahlbar)

AUSGABENÜBERSICHT

AUSGABE	ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS
03 / 2023 - Winter	20.11.2023	06.11.2023
01 / 2024 - Frühjahr	02.04.2024	18.03.2023
02 / 2024 - Sommer	02.07.2024	17.06.2024
03 / 2024 - Winter	19.11.2024	11.11.2024

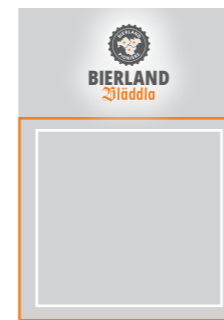
IHR ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FÄLLE

Erich Dürr
Kundenberater



0171/8771897
erich.duerr@bierland-blaeddla.de

ANZEIGENPREISE



**TITELSEITE UMSCHLAG
AUSSENSEITE**

SATZSPIEGEL:
180 x 180 mm

712,80 €



**KLEIN UMSCHLAG
AUSSENSEITE**

SATZSPIEGEL:
40 x 100 mm

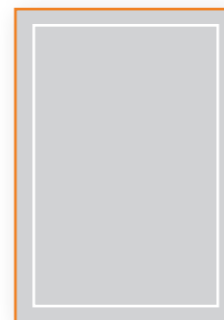
200,00 €



**RÜCKSEITE UMSCHLAG
AUSSENSEITE**

SATZSPIEGEL:
180 x 297 mm

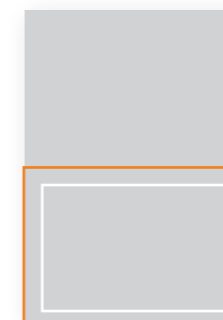
712,80 €



**1/1 SEITE
A4**

SATZSPIEGEL:
180 x 260 mm

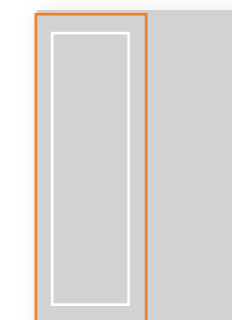
499,20 €



1/2 SEITE QUER

SATZSPIEGEL:
180 x 130 mm

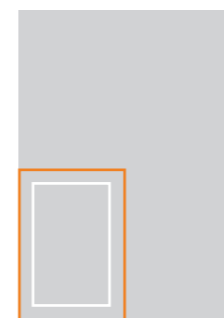
249,60 €



1/2 SEITE HOCH

SATZSPIEGEL:
90 X 260 mm

249,60 €



1/4 SEITE HOCH

SATZSPIEGEL:
90 X 130 mm

124,80 €



**BRAUEREI
DOPPELSEITE**

SATZSPIEGEL:
2X 180 x 260 mm

499,20 €*

*Angebot nur für Brauereien.
Inkl. Titelanzeige 40 x 40mm

**ANDERE
ANZEIGENGRÖSSEN
GEWÜNSCHT?
KEIN PROBLEM!**

RABATTSTUFEN: 10% AB ZWEI SCHALTUNGEN PRO JAHR | 20% AB VIER SCHALTUNGEN PRO JAHR

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN

1. Mit der Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Herausgebers an. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Heraus-

geber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die

nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Jenach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers.